Der Hauptausschuss begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte Reduzierung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2013 bis 2015. Er fordert den Kreistag- und insbesondere die Meckenheimer Kreistagsabgeordneten- auf,

1. die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergibt;
2. bei der Berechnung für die Kreisumlage erforderlichen Umlagegrundlagen die örtlichen Besonderheiten zu berücksichtigen (wie nach dem Orientierungsdatenerlass des MIK NRW gefordert)
3. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten.